

Corona und Abschlussprüfungen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Juni 2020 09:35

Ihr Lieben, bevor Ihr Euch so über die scheinbar zu lasche Vorgabe durch das Ministerium auslasst, überlegt doch einmal, was die Alternative gewesen wäre.

Ich wage einmal zu behaupten, dass die Zahl an Widersprüchen und anschließenden Klagen mit Sicherheit deutlich höher gewesen wäre, wenn man hier strengere Maßstäbe angelegt hätte.

Ich finde es ehrlich gesagt auch nicht schlimm, wenn man versucht, den Schülern so wenig Nachteile wie möglich entstehen zu lassen.

Was die Ganzjahresnoten betrifft:

Die gibt es in der Sek I gemäß APO-SI in NRW nicht. Die Fachlehrkraft muss laut VV 21.1.2 zu Abs. 2 bei der Notenbildung für das zweite Halbjahr die Note des ersten Halbjahres mit berücksichtigen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Einführungsphase in der gymnasialen Oberstufe.

Maylin85

Der Begriff "Berücksichtigung" ist in Deinen Ausführungen irreführend.

Du meinst vermutlich die Fortschreibung der Kursabschlussnote des ersten Halbjahres als Kursabschlussnote des zweiten Halbjahres in der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase. Und im Falle von Defiziten aus dem ersten Halbjahr gibt es hier m.E. zu Recht Nachprüfungsmöglichkeiten in allen Fächern.